

Satzung

der Stadt Bad Münstereifel über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Aussenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Ohlerath vom 31.10.2000

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986, zuletzt geändert durch Neufassung des BauGB vom 27.09.1997 (BGBl. I. S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I. S. 137), der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 31.10.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (gemäss § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 BauGB) sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit A bezeichnet, nicht schraffiert und mit einer Linie abgegrenzt;
- (2) die Einbeziehung einzelner Aussenbereichsgrundstücke zur Abrundung (gemäss § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) des unter Absatz 1 genannten Gebietes. Die Flächen sind mit B bezeichnet und schraffiert dargestellt.

§2

- (1) Die Baugrundstücke der Fläche B sind wie folgt zu bepflanzen:
20 % der nicht überbaubaren Grundstückfläche ist bei Bebauung mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen, z.B. Hartriegel, Pfaffenhütchen, Heckenrose, Vogelbeere, Holunder, Gemeiner Schneeball, Schlehe, Weissdorn usw.
Pro 1,5 qm ist eine Pflanze zu setzen.
 - a) Die Bepflanzung ist als durchgehende Bepflanzung an den rückwärtig gelegenen Grundstücksgrenzen vorzunehmen.
 - b) Entlang den seitlichen Grundstücksgrenzen zu den Nachbargrundstücken ist ein 3 m breiter Grünstreifen anzulegen und mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen
 - c) Ausgenommen von diesen Festsetzungen sind die Bereiche der Grundstücksgrenzen von der Erschließungsstrasse bis zur hinteren Bauflucht.

§ 3

Die beigefügte Karte im Maßstab 1 : 5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

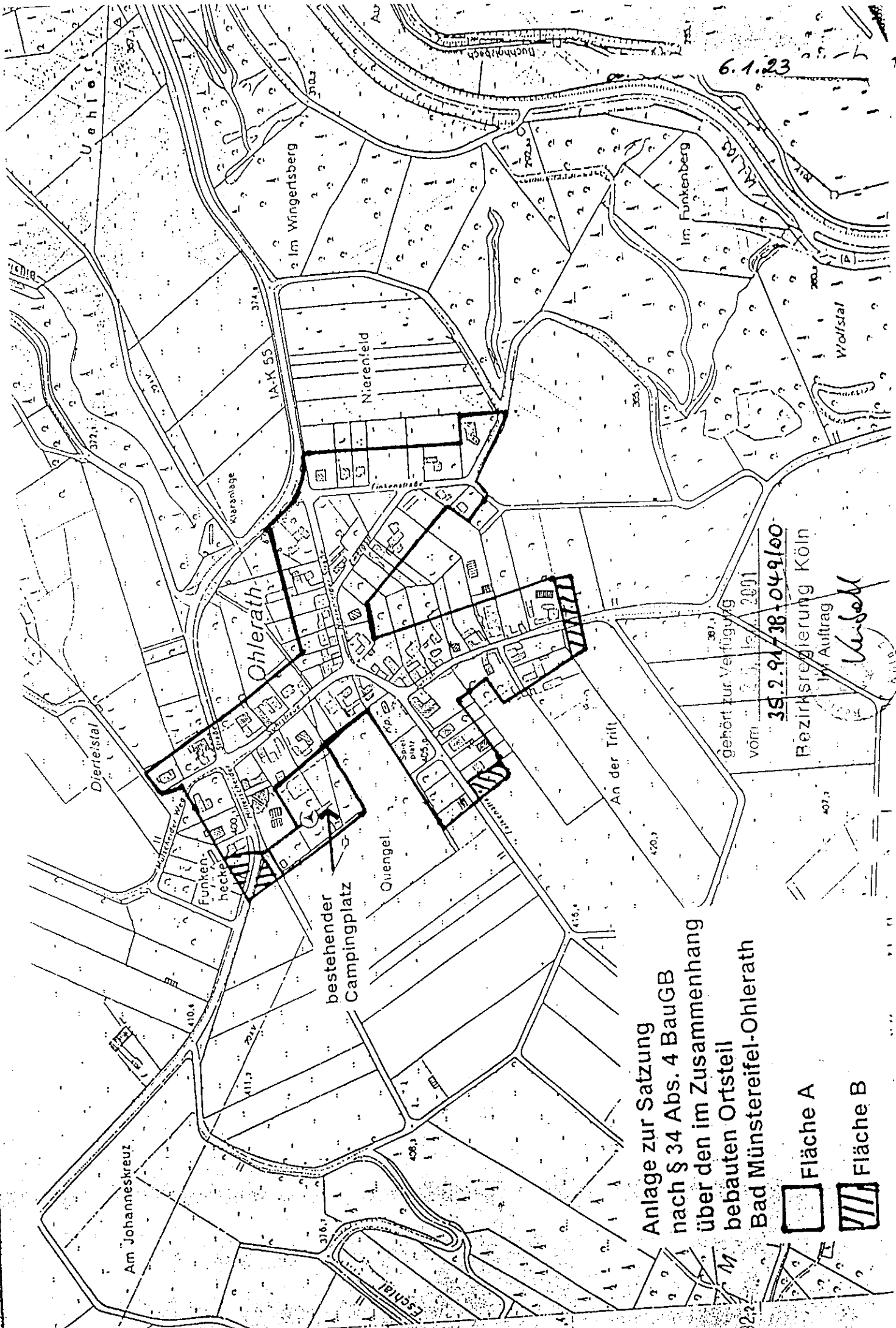
§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



In Kraft getreten am 24.03.2001

Stand: 30.03.2001

6.1.23



Anlage zur Satzung
 nach § 34 Abs. 4 BauGB
 über den im Zusammenhang
 bebauten Ortsteil
 Bad Münstereifel-Ohlerath

-  Fläche A
-  Fläche B

gehört zur Verfügung
 vom 25.10.2001
 35.2.94/38+049/00
 Bezirksregierung Köln
 im Auftrag
Wendel

bestehender
 Campingplatz